

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1846

20.2.1846 (No. 50)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, den 20. Februar.

N^o. 50.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbj. 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Peritzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

1846.

Deutschland.

Karlsruhe, 18. Febr. In öffentlichen Blättern wurde versichert, das erzbischöfliche Ordinariat habe mittels Erlasses bestimmt, daß Katholiken, welche ihre österliche Beicht und Kommunion nicht verrichtet, weder als Taufpaten zugelassen, noch bei Eingehung einer Ehe gesegnet werden dürften. — Ebenso wurde in den meisten Blättern des In- und Auslandes behauptet, der Hr. Erzbischof oder dessen Domkapitel habe die Pfarrer des Landes zu Adressen und Petitionen gegen die Anerkennung der Kongeaner aufgefordert oder doch aufgemuntert. — Die eine Behauptung ist so wahr als die andere; sie sind beide nach zuverlässiger Mittheilung rein erdichtet.

* Vom südlichen Schwarzwald, 15. Febr. (Korresp.) Die Auflösung der Ständeversammlung hat in unserer Gegend einen sehr befriedigenden Eindruck gemacht. Das Vertrauen zu einer Kammer, welche Manche nach ihrem vorherrschenden Elemente als eine Advokatenkammer bezeichnen wollten, war, wie sich nicht verkennen läßt, nach allen Seiten hin tief erschüttert, hiezu stimmen alle Urtheilsfähigen, welcher Richtung sie auch sonst angehören mögen, überein, so wie sie auch eingestehen, daß lediglich die maßlosen Uebertreibungen der Einen und das unfruchtbare Gezänke der Andern der Grund jenes Verlustes von Vertrauen ist. Man anerkennt daher mit Dank die Weisheit der Regierung, daß sie eine Kammer entlassen hat, von deren Wirksamkeit unter solchen Umständen etwas Ersprießliches kaum mehr zu erwarten war. Die Gesundheit des konstitutionellen Lebens beruht wesentlich auf dem wechselseitigen Vertrauen der verschiedenen Verfassungsorgane, namentlich in dem des Volkes zu seinen Vertretern; nur hieraus kann Segen für ein Land entstehen. Der Schwarzwald ist von Natur freisinnig und offen. Er liebt die Verfassung als eine heilige Gewächerschaft seiner Rechte. Aber er ist zu sehr praktischer Natur, und schaut mit zu klaren Blicken in das Leben, als daß er an phantastischen Strebungen und nutzlosen Streitigkeiten auf die Dauer Geschmack finden könnte. Ein Gefühl ist nun bei allen Verständigen und in Wahrheit Wohlgeantanten vorherrschend geworden: daß es jetzt Noth thue, fest zusammenzuhalten, allem bloßen Parteigetriebe entgegenzutreten, um im Vereine mit einer Regierung, welche in jeder Beziehung Vertrauen verdient, des Landes wahre Wohlfahrt zu fördern. Wir sind überzeugt, daß diese Ueberzeugung eine wenn auch theure, doch immerhin heilsame Frucht unserer jüngsten Erfahrungen, die der Mehrtheit des badischen Volkes ist.

Sigmaringen, 15. Februar. Das heutige „Verordnungs- und Anzeigebblatt“ enthält ein Gesetz, die Ablösung der Weiderechtigung betreffend, wonach jede Berechtigung, auf den Grundstücken eines Andern Vieh weiden zu lassen, gegen entsprechende Entschädigung abgelöst wird, und sowohl der belastete Grundeigentümer, als der Weiderechtigte befreit ist, die Ablösung zu verlangen u. c. — Sodann ein Gesetz, wonach, wenn sich mit Wahrscheinlichkeit ergibt, daß eine an einem öffentlichen Diener begangene Verletzung seiner Person oder seines Eigenthums oder sonstige Beschädigung aus Rache wegen Amtshandlungen desselben verübt worden ist, diejenige Gemeinde, in deren Markung die Verletzungen begangen worden sind, für den vollständigen Schadenersatz zu haften hat; wegen Verletzungen der Person eines öffentlichen Dieners erstreckt sich jedoch diese Schadenersatzverbindlichkeit nur auf Gemeinder, nicht auf andere öffentliche Diener; würde aber die Rache durch Selbstverschulden, z. B. Unbesonnenheit oder sonstigen Erzeß im Dienste, veranlaßt, so fällt die Verbindlichkeit zum Schadenersatz weg. Das Erkenntniß, so wie die Untersuchung steht den betreffenden Gerichtsbehörden innerhalb ihrer Kompetenz zu.

München, Verhandlungen der Kammer der Reichsräthe vom 26. Jan. (Fortf.) Hr. Referent fährt fort: Ich frage ferner beide: gleicht der Einfluß des Advokaten und des Arztes dem Einfluße des Mannes, der in der letzten Stunde, in der Stunde des Uebertritts von dem Diesseits in das Jenenseits, das Lösen oder Nichtlösen der Sünden in Händen hat, des Mannes, der gegenüber des dem Zeitlichen bereits entrückten Kranken die geheilte Autorität der Kirche, die Stimme aus dem neuen Vaterlande des Sterbenden darstellt? Ich sage, das Wort eines solchen Mannes ist dem Scheidenden Gesetz. O, ich könnte der Fälle viele anführen, wo in dieser letzten Stunde dem dahingehenden, unbeachtet von der weinenden Familie sterbenden Manne Vermächtnisse, wenn nicht entlockt, doch entnommen wurden, wodurch die Familie beinahe an den Bettelstab gelangte. Und ein Fall der Art schadet der kathol. Sache unermesslich. Er wird benutzt und wird ausgebeutet in schauerhafter Weise. Wie, der Klerus wäre beschimpft, wenn Ob und Wie der ihm zugeordneten Vermächtnisse zur Kenntniß des Monarchen kommen; wenn der Monarch erfährt, ob keine düsteren Indizien den Fall umgeben, ob keinen hungernden Verwandten der letzte Hoffnungsanker entweicht? Derselbe Monarch, auf dessen Weisheit so oft, so eifrig, so hingebend hingewiesen wird? Erlangt der Antrag des Ausschusses Gesetzeskraft, so verliert der Klerus nichts. Das schon jetzt gesetzlich bestehende Recht der Acceptation oder Nichtacceptation ruht dann in guter, weiser, väterlicher Hand, und die kathol. Sache glänzt nur um so mehr heller und reiner. Aber man beruft sich auf die große Zahl der Vermächtnisse, auf die dem Monarchen erwachsende Arbeitslast, auf die resultierende Vielschreiberei. Fürwahr, diese Beforgniß versetzt mich in ein Dilemma eigener Art. Wäre die Zahl der Stiftungen für Klöster so unermesslich, als plötzlich behauptet wird, dann müßte der Ausschuss weiter gehen, dann müßte er Dispositionsbeschränkungen beantragen. Fließen aber die Vermächtnisse in mäßiger Zahl, dann bringt die beantragte Maßregel dem Königthume keine jener Geschäftsverwickelungen, worvor man dasselbe gerne bewahren möchte. Der erste Hr. Reichsrath: Das Dilemma setzt mich in gar keine Verlegenheit. Es hat gelautet: Entweder sind die Vermächtnissummen außerordentlich zahlreich, dann ist Ursache gegeben, daß der Staat recht scharf aufsehe, oder sie sind nur selten, dann hat die Sache keine Wichtigkeit. Das Letztere muß ich leugnen; die Wichtigkeit für mich liegt ganz und gar nicht in der Größe der fraglichen Vermächtnissummen, sondern in der Größe der Schmach, die aus dem fraglichen Gesetze für den geistlichen

Stand erwüchse. Wenn in zehn Jahren nur 6 fr. an die geistlichen Korporationen des ganzen Königreichs vermacht werden, so bleibt dieses Gesetz ein Ausnahmengesetz und als solches eine Ungerechtigkeit — eine Beschimpfung für die Korporation, die es trifft. Die Beschimpfung ist um so größer, je seltener die Fälle von Mißbrauch vorgekommen sind, deren nicht einer namhaft gemacht, noch weniger erwiesen ist. Von dem, der außer dem Gesetze steht, ist keine Liebe zu denen, die ihn ausschließen, zu erwarten; denn die Wirkung der Ausschließung wird zurückgehen nach dem Naturgesetze: omni actioni aequalis est reactio. Nur wenn man jedem Stande Gerechtigkeit widerfahren läßt, kann man erwarten, daß er auch als lebendiges Glied in den Staatsorganismus eingreife und das Wohl desselben mit allem Eifer sich angelegen seyn lasse. Ich kann noch einmal nicht anders thun, als vor dieser hohen Kammer feierlich reklamiren, was der höchstselige König Mar uns zugesichert hat: „Gleichheit der Gesetze und vor dem Gesetze.“ Es besteht die Verordnung, ich leugne sie nicht, aber ohne diese entehrenden Beisätze. Diese zwei entehrenden Beisätze, die den Stand verdächtig machen, muß ich zurückweisen. Noch kein Geistlicher hat sich bisher darüber aufgehalten, daß über die Acceptation der Stiftungen das königl. Placet erholt werden muß, sey es, daß Sr. Majestät es unmittelbar erteilt, oder daß es durch die Unterbehörden erteilt wird. Aber etwas ganz anders ist es, wenn solche Beschimpfungen aufgenommen werden sollen, wie diese: es solle erst nachgewiesen werden, ob das Vermächtniß als Ausfluß freien unbeeinträchtigten Willens des Testators sich erweise. Das hat sonst in aller Welt kein Erbe zu beweisen. Wer das Gegentheil behauptet, dem fällt die Beweislast zu. Das zweite, was der Wunsch fordert, ist aber noch stärker; denn ich habe schon aufmerksam gemacht, wie leicht die wirkliche Erblichkeitsurtheil ihr Unwesen erst recht treiben kann, wenn der Beisatz gemacht wird, daß die Genehmigung eines Vermächtnisses an geistliche Korporationen abhängen soll von der Erwägung, ob den Hinterlassenen oder dürftigen Verwandten des Testirenden kein allzugroßer Nachtheil zugehe. Hier wird nicht blos der geistliche Stand beschimpft, sondern auch die Testirfreiheit beschränkt; denn ist nicht jedem, der keine Nothherben hat, erlaubt, mit seinem Vermögen im Fall seines Todes zu schalten, wie er will? Welches Gesetz kann einen Verwandten, der nicht Nothherbe ist, ermächtigen, hier Einsprache zu erheben, blos darauf, weil er allenfalls nothleidender Verwandter ist? — Ein fünfter Hr. Reichsrath: Ich habe nur bemerken wollen, daß in mehreren Staaten in ältern Zeiten der Fall war, daß die Testamente meistens von Geistlichen gemacht wurden. Der Mißbrauch, der von den Geistlichen getrieben wurde, hat veranlaßt, daß man in diesen Staaten das Gesetz aufhob. Daß Mißbrauch getrieben wird und stattfindet, dafür habe ich das Zeugniß von redlichen Männern; wenn also diesem Mißbrauch entgegen gewirkt werden kann durch Annahme des Antrages, so weiß ich nicht, wie ein Bedenken obwalten kann. Ich glaube sogar, daß es dem geistlichen Stande angenehm seyn muß, wenn ihm untersagt wird, bei solchen Angelegenheiten sich hineinzumischen; denn meines Erachtens hat der Seelsorger bei den Kranken und Sterbenden lediglich deren Seelenheil im Auge zu behalten, sich aber keineswegs um deren Vermögens- oder Familienverhältnisse zu bekümmern. Er wird also nur auf seinen eigentlichen Standpunkt hingeführt, und wenn er diesen nicht verläßt, wird er nur um so geachteter dastehen: sobald er sich aber herbeiläßt, auf das Häusliche einzuwirken, wenn er weltliche Gegenstände in seinen Wirkungskreis hineinzieht, da glaube ich, kann er an Achtung nicht gewinnen. (Schluß folgt.)

Darmstadt, 17. Febr. (Gr. H. J.) Ihre königl. Hoheit die verwittw. Großherzogin Stephanie von Baden nebst Höchstn. Tochter, der Prinzessin von Wassa, königl. Hoheit, und Sr. Hoheit der Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar trafen gestern zum Besuche am großherzogl. Hofe dahier ein und kehrten heute Mittag nach Mannheim zurück.

Vom Main, 14. Febr. (Fr. M.) Wie uns die neuesten Briefe aus Berlin melden, sind dort endlich Anstalten zu der längst erwarteten Zollkonferenz getroffen worden. Diefelbe dürfte indessen doch noch bis zum Frühjahr hinausgeschoben werden. Es scheint dies zum Theil selbst im Wunsche der süddeutschen Staaten zu liegen, welche ihren Anträgen durch die mittlerweile erfolgten Beschlüsse ihrer Kammern um so größeren Nachdruck geben werden. Von Seite Preußens legt man auch viel Gewicht darauf, ob die Entwürfe Sir Robert Peels vom Parlamente angenommen werden. Auf die Nachricht von der Wiederaufnahme der Unterhandlungen mit Brasilien legt man hier keinen Werth, da dieselben unter den jetzigen Umständen schwerlich einen besseren Erfolg haben werden, als die früher angeknüpften. Die Einführung eines Differentialzollsystems wäre allein geeignet, die Frage des internationalen Verkehrs zwischen dem Zollverein und den überseeischen Staaten auf den gewünschten Standpunkt zu bringen. Mit dem bis jetzt befolgten Systeme werden wir immer ein Spielball fremder Uebermacht und Selbstsucht bleiben.

Berlin. Der geh. Regierungsrath und Oberbibliothekar Berg macht bekannt, daß an Dr. Luther's Todestage, dem 18. d. M., so wie an den beiden folgenden Tagen die im Besitze der königl. Bibliothek befindlichen Handschriften, Bibelausgaben und sonstigen Denkwürdigkeiten des großen Reformators in der königlichen Bibliothek zur Einsicht für Jedermann öffentlich ausgestellt seyn werden.

Berlin, 11. Febr. Unter vorstehendem Datum enthält die „Allg. Pr. Ztg.“ folgenden Artikel: Nach einer aus der „Elberf. Ztg.“ in andere Blätter übergegangenen Korrespondenznachricht, d. d. Baderborn, 26. Jan. d. J., soll in allen Pfarrkirchen dieser Diözese eine Aufforderung des Bischofs zum Beitritt zu dem Laveriusverein von den Kanzeln verlesen und dabei die Bedingungen bekannt gemacht worden seyn, unter welchen der Beitritt geschehen könne. Jedes Mitglied solle nämlich alle vier Wochen beichten und kommunizieren, alle Tage einmal den Rosenkranz und beim Morgen- und Abendgebete ein Vaterunser und Ave Maria mehr als sonst beten, so wie wöchentlich einen Beitrag von 5 Pfennigen entrichten, was auf das Jahr 21 Sgr. 8 Pf. machen würde u. c. An diese Nachricht knüpft der Verfasser die Frage, ob es der Priesterschaft gesetzlich erlaubt sey, Bruderschaften oder andere religiöse Verbindungen

Weld.	fl.	kr.
112 3/4	—	—
101	—	—
1902	—	—
156 7/8	—	—
122 1/8	—	—
79	—	—
104 3/8	—	—
37 1/2	—	—
378 1/2	—	—
379	—	—
35 3/8	—	—
90 7/8	—	—
96 3/8	—	—
60 1/4	—	—
32 7/8	—	—
27 1/8	—	—
82	—	—
377	—	—
2 43 1/4	—	—
1 44 1/8	—	—
24 18	—	—
24 12	—	—

zu stiften, ohne hierzu die Erlaubnis der Landesbehörde eingeholt zu haben? Ob es ihr vom Gesetze gestattet sey, ohne Einwilligung der Regierung eine Steuer oder Kollekte zu erheben und dabei nicht einmal den Zweck, so wie die Art und Weise der Verwendung der erhobenen Beiträge anzugeben? Nach diesen in Frageform beigelegten Reflexionen gewinnt es den Anschein, daß der Verfasser mit dem Wesen jenes Vereines nur sehr unvollkommen bekannt sey; wir können seine Mittheilungen aus zuverlässiger Quelle durch einige nähere Aufschlüsse ergänzen. Der im Jahre 1822 mit päpstlicher Genehmigung zu Lyon gestiftete und demnächst in rascher Folge fast über alle kathol. Länder Europas verbreitete Kaveriusverein hat die Unterstützung der kathol. Missionen in überseeischen Ländern zum Zwecke. So wie die hiesige „Gesellschaft zur Beförderung der evangelischen Mission unter den Heiden“ und ihre Zweigvereine von der Regierung genehmigt worden sind, weil sich gegen den Zweck und die Statuten derselben vom staatlichen Standpunkte nichts zu erinnern fand, so ist ein Gleiches aus gleichem Grunde schon vor länger als zwei Jahren auch rücksichtlich des Kaveriusvereines geschehen, der sich eine ähnliche Thätigkeit, wie die evangelischen Missionsvereine, natürlich jedoch im Sinne der katholischen Kirche, zur Aufgabe gestellt hat; daher denn auch die Bedingungen des Eintritts u. das konfessionelle Gepräge dieser Kirche tragen. Zu diesen Bedingungen gehört auch die Verpflichtung zu gewissen Andachtsübungen; dieselbe beschränkt sich auf ein tägliches kurzes Gebet, und sind die weiteren Andachtsübungen der freien Entschliessung der Mitglieder überlassen. Von den katholischen Landesstellen Preußens sind es die westlichen Diözesen, so wie die Bisthümer Kulm und Ermeland, in denen der Kaveriusverein bis jetzt den meisten Anhang gefunden zu haben scheint. Das Rechnungswesen des Vereines steht unter einer genauen Kontrolle, und in dem zu Lyon erscheinenden Blatt desselben wird über den Betrag und die Verwendung der eingegangenen Beiträge jährlich eine detaillirte Rechnung gelegt, deren Einsicht, da jenes Blatt auch in einer deutschen Uebersetzung unter dem Titel: „Jahrbücher über die Verbreitung des Glaubens“ erscheint, auch dem deutschen Publikum zugänglich ist.

Berlin, 12. Febr. Wie ich höre, sagt ein Korrespondent des „Rhein. Beobachters“, wird die evangelische Konferenz, nachdem sie nunmehr auch über die kirchliche Bekenntnisfrage ihre Beratungen zu Ende gebracht und schließlich ihre gesammelten Verhandlungen resumirt haben wird, heute oder morgen sich auflösen. Was ich von Anfang an behauptet habe, glaube ich jetzt bestätigen zu können; auf das Materielle der Bekenntnisfrage hat sich die Konferenz gar nicht eingelassen, sondern sich auf die Besprechung des vom Kirchenregiment als solchem zum Bestand und zur Entwicklung der Bekenntnisse einzuhaltenen Verfahrens beschränkt. Dem Vernehmen nach hat sie im Allgemeinen sich dahin geeinigt, daß die Verpflichtung auf dieselben überall nach der bisherigen, in den einzelnen Landeskirchen mehrfach verschiedenen Weise aufrecht zu erhalten sey, und daß innerhalb der Kirche keine Lehrbildung rechtlich anerkannt werden dürfe, die nicht auf dem Grunde des bestehenden Bekenntnisses ruhe und aus ihm erwachsen sey. Die Konferenz war 5 1/2 Wochen versammelt und hat in dieser Zeit täglich Sitzungen gehalten. Von Anfang an bis zu Ende hat der Geist der Einigkeit und der gegenseitigen Verständigung ununterbrochen in ihr geherrscht, alle gegentheiligen Nachrichten der oppositionellen Zeitungen sind leere Erdichtungen. Ueber den Erfolg herrscht unter den Mitgliedern, wie unter Allen, die mit den Verhandlungen genauer bekannt sind, nur eine Stimme der Freude und Anerkennung, so daß auch in dieser Beziehung die oppositionelle Tagespresse sich und ihre Leser getäuscht haben möchte. Doch dies bleibe einem besondern Artikel vorbehalten. Auf eine vollständige Veröffentlichung der Verhandlungen soll gegründete Hoffnung vorhanden seyn. Möchte es gelingen, die einzelnen Bedenken dagegen zu beseitigen!

Berlin, 12. Febr. Darf man der „D. Allg. Zeitung“ Glauben schenken, so beabsichtigt die kurhessische Regierung, ihre bisherigen Maßnahmen gegen den Deutsch-Katholizismus zu definitiven zu erheben, d. h. ein für alle Mal ihm jede Anerkennung und Duldung als einer Religionsgemeinschaft zu versagen und seine Anhänger auf das Recht der Hausandacht zu beschränken.

Schweiz.

Bern, 15. Februar. (Eidg. Z.) Der große Rath hat gestern das Dekret über die Vertheilung der Verfassungsräthe unter die aufzustellenden Wahlkreise definitiv genehmigt. 66 Kreise sollen 139 Verfassungsräthe ernennen. Der Artikel über Stimmberechtigung lautet: „Um an der Ernennung der Verfassungsräthe Theil nehmen zu können, muß man 1) Staatsbürger der Republik Bern seyn; 2) im Wahlkreise seinen Wohnsitz haben; 3) nach den Bestimmungen des Gesetzes ehrenfähig seyn; 4) das zwanzigste Altersjahr zurückgelegt haben. Ausgenommen sind: 1) die Wahnsinnigen und Blödsinnigen; 2) Diejenigen, welche in der Ehrenfähigkeit eingestellt sind; 3) Diejenigen, welche für sich oder ihre Ehefrau oder Kinder von ihrer Gemeinde Steuern bezogen und diese noch nicht zurückerstattet haben. Zum Schluß werden verlesen: Zuschrift von Herrn Riickli, seine Austrittserklärung enthaltend; ebenso eine von J. Roth und J. Schnell, auf die Verlegung der Verfassung motivirt. — Montag, den 16. d. M., beginnt die ordentliche Wintersitzung des großen Rathes, und an der Tagesordnung ist die Verathung des Dekrets zu Herabsetzung der Grundsteuern im Jura.

Baselstadt. Der „Baselbieter“ berichtet von Siffach: „Der Kartoffelpreis hat bei uns eine Höhe erreicht, wie es seit dem Jahresjahr 1817 nicht mehr der Fall war. Den 13. d. M. wurde der Sack zu 75 Bagen verkauft.“

Argau. (N. Zuger. Z.) Aus glaubwürdiger Quelle wird die Nachricht geschöpft, daß die argauische Regierung allen Willkürlichen den Befehl zukommen ließ, bis auf Weiteres sich nicht außer den Kanton zu entfernen.

Frankreich.

Paris, 16. Febr. (Korresp.) Die Regierung hat gestern durch einen vom Grafen Bresson am 10. Abends aus Madrid abgesandten außerordentlichen Kurier die wichtige Nachricht von der Entlassung des Generals Narvaez und der Auflösung des spanischen Ministeriums erhalten. Dieses nicht ganz unerwartete Ereigniß wird den Bemühungen der Minister Mon und Vidal zugeschrieben, die wahrhaft konstitutionell gesinnt, dem Militärspotismus des Generals Narvaez auf alle Art entgegen zu arbeiten suchten, und sich heimlich auf die konservative Opposition Pacheco stützend, nach mannigfachen, immer wieder beigelegten Differenzen endlich diesen offenen Bruch herbeiführten. Das „Journal des Debats“ meldet die Thatsache folgendermaßen: „General Narvaez, Rathspräsident und Kriegsminister, hat seine Entlassung gegeben, welche die Königin angenommen hat. Man glaubt, daß er das Oberkommando der Armee erhalten wird. Bei

Abgang des Kuriers betrachtete man die Auflösung des Ministeriums als vollständig und das Gerücht ging, die Königin werde den General Roncali, Generalkapitän von Valencia, und den Marquis von Miraflores berufen, und sie mit der Bildung des neuen Kabinetts beauftragen. — Die Auflösung der Kammer ist entschieden beschlossen und das Dotationsgesetz wird nicht vorgelegt werden: die neuen Wahlen sollen am 9. August, dem sechzehnten Jahrestag der Thronbesteigung des Königs, stattfinden. — Das Kriegsministerium entwickelt die größte Thätigkeit, um sogleich in Algier einen neuen entscheidenden Feldzug beginnen zu können. Mehrere Kavallerieregimenter haben den Befehl erhalten, sich nach Algier einzuschiffen. Die afrikanische Armee hat fast alle ihre Pferde verloren, und die Regierung ist wahrhaft in Verlegenheit, wie sie diese beträchtlichen Lücken ergänzen soll, ohne den Bedarf der Kavallerie in Frankreich zu beeinträchtigen. Der Preis der Remontepferde ist bereits bedeutend gestiegen. — Der heutige „Moniteur“ enthält einen Bericht des Marine-Ministers Mackau an den König, worin er den Kapitän Tréhouart, der das französische Geschwader in dem Gefechte bei Obligado kommandirte, zum Gegenadmiral vorschlägt, obwohl die gesetzmäßige Anzahl der Gegenadmirale in diesem Augenblick komplett sey. Eine hierauf erlassene königliche Ordonnanz vom 15. d. erhebt den Kapitän Tréhouart zum Gegenadmiral. Admiral Tréhouart ist 48 Jahr alt, dient seit 1812 in der Marine u. war davon 24 Jahre in aktivem Seedienst.

Nachschrift. 4 1/2 Uhr Nachm. Die Herzogin von Nemours ist heute Vormittag um 11 Uhr in den Tuilerien von einer Prinzessin entbunden worden. — Im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten sind Kurier aus Berlin und aus Hamburg angekommen, die Berichte der französischen Gesandten in Wien, Berlin und Dresden über zahlreiche Verhaftungen in allen Theilen Polens und die außerordentliche Sährung und Aufregung (?) in Posen, Galizien und Warschau gebracht haben. — Die Kommission über den Gesetzesvorschlag, einen Kredit von 93 Millionen zur Vermehrung der französischen Marine betreffend, hat den Admiral Hernour zu ihrem Berichterstatter erwählt. — In der Abgeordnetenversammlung dauert die Diskussion über das Kanalgesetz fort, ohne jedoch irgend Bemerkenswerthes zu bieten. Im Konferenzsaale war es sehr lebhaft und die spanische Ministerkrise Gegenstand zahlreicher Konversationen. Die Minister scheinen über diese Wendung der Dinge nicht sehr erfreut. — Die von einigen Korrespondenten gegebene Nachricht, Lamartine habe sich zur Politik des Hrn. Guizot bekehrt und werde wieder mit der konservativen Majorität votiren, ist unwahr; Hr. v. Lamartine hat sich im Konferenzsaale hierüber auf das Bestimmteste ausgesprochen.

Spanien.

* Privatbriefe aus Madrid vom 10. d. Abends nennen den Marquis von Miraflores als Rathspräsidenten und General Roncali als Kriegsminister. Dieses neue Kabinet ist christlich-karlistisch, d. h. es will die Verschmelzung der beiden konservativen Parteien der Christinos und Karlisten durch eine Heirath der Königin mit dem Sohne des Don Karlos. Als Hauptgrund von Narvaez Demission geben dieselben Privatbriefe seine ungeheure Schuldenlast an, die er sich durch unvorsichtiges und hohes Börsenspiel aufgeladen hatte.

Belgien.

Brüssel, 13. Febr. (Rh. B.) Der Instruktionsrichter Louvat hat nun das Zeugenhör in der Tunnelsache begonnen, die von Tag zu Tage an Belang gewinnt, und in der, wie die „Independence“ versichert, sehr hochgestellte Personen sich sehr kompromittirt finden dürften. Der Ingenieur Stevens ist flüchtig. In einem Briefe, den er an das Instruktionsgericht geschrieben, sagt er, daß es ihm leicht sey, sich zu rechtfertigen, daß er jedoch vorziehe, das Land einstweilen zu verlassen, um einem Präventivarreste zu entgehen, der von langer Dauer seyn könne. Sobald die Instruktion zu Ende sey, kehre er zurück. Herr Rajul, der eben in Turin die Eisenbahnen untersucht, ist zurückgerufen, ebenso der Gesandte am preussischen Hofe, Crainville des Innern, Herr Nothomb. — Gestern begab sich der Instruktionsrichter zu den Bureaus der belgischen Bank, um dort Nachforschungen über die Finanzoperationen mehrerer der Angeklagten anzustellen.

Schon seit einigen Tagen hieß es, daß das Ministerium über das Sekundärunterrichtsgesetz nicht einig werden könne, und heute verlautet sogar, daß Herr Vandeweyer dem Könige seine Entlassung angeboten, weil sein Gesetzentwurf über den mittleren Unterriht, wodurch er dem Staate ein gewisses Aufsichtrecht über denselben vorbehalten, bei seinen Kollegen auf unbesiegbaren Widerstand gestoßen sey. Mindestens geht dies von Mund zu Mund, und wenn auch für jetzt die künstliche Einigkeit wieder hergestellt werden sollte, so ist doch dies ein sicheres Anzeichen, daß die Verbindung solcher heterogenen Elemente nicht von Dauer mehr seyn wird. Die Liberalen beharren bei ihren Vorwürfen, daß einige der Minister sich ganz von den Bischöfen beherrschen ließen. So beschuldigte gestern Herr Verhagen ganz offen den Justizminister, daß er sich vom Klerus ganz leiten ließe.

Großbritannien.

London, 11. Febr. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses nahm Hr. Stafford O'Brien die gestern vertagte Debatte wieder auf, und stellte zunächst in Abrede, daß, wie es Lord J. Russell gestern behauptet, die Päpster der Meinung wären, eine sofortige Aufhebung der Korngesetze würde besser seyn, als ein Hinausschieben derselben auf drei Jahre. Er behaupte, daß die Landbau-Interessen keine Gelegenheit zu öffentlicher und verfassungsmäßiger Kundgebung ihrer Ansichten hätten. Seine Ansichten über die Frage seyen unverändert die alten geblieben. Auf eine Aeußerung des Kriegsministers in dessen gestriger Rede, „das Gesetz von 1815 sey der größte Irrthum, den dieses Land je gesehen“, frag er denselben, wie es käme, daß die Landbauer in diesem sogenannten Irrthum durchaus beharren und ihn nicht aufgeben wollten. An Gelegenheit dazu habe es ihnen nicht gefehlt, da ja Hr. Villiers jährlich seinen Antrag auf Aufhebung der Korngesetze gestellt. Hierauf geht der Redner auf die durch die neuen Schritte des Ministeriums durchaus veränderte Stellung der Parteien über, und erklärt, England sey bisher in zwei prinzipiell scharf gefonderte Parteien getheilt gewesen, und er schäme sich nicht, sich einen Parteimann zu nennen; aber nach den jüngsten Regierungserklärungen wisse man gar nicht mehr, durch welche Prinzipien die Parteien gefondert wären. Denn das Ministerium habe nicht allein seine Grundsätze geändert, sondern auch die ganz neue Maxime aufgestellt, die Parteien bräuchten nicht durch Prinzipien geschieden zu seyn. Das sey eine zu bittere, zu große, zu durchgreifende Täuschung, als daß man durch die Furcht, bisherige Freunde zu beleidigen, sich von der schärfsten Mißbilligung abhalten lassen dürfte. In Folge hiervon griff der Redner ganz besonders den Kriegsminister und dessen Sinnesänderung an, und wollte wissen, wann sich

als voll-
ali, Ge-
und sie
der Kam-
vorgelegt
Jahrestag
rium ent-
heidenden
en Befehl
fast alle
wie sie
allerie in
is bedeu-
Marines
der das
zum Ge-
mirale in
rdonnanz
ital Tré-
24 Jahre

ist heute
den wor-
riere aus
Gesand-
in allen
ng (?) in
über den
er französ-
hsterstatter
das Ka-
Konferenz-
ahlreicher
nge nicht
Lamar-
r mit der
at sich im

Marquis
legsmi-
Bershmel-
durch eine
grund von
huldenlast
hatte.

hat nun
Tage an
r hochge-
leur Ste-
geschrie-
vorziehe,
ehen, der
fehre er
ist zu-
Janern,
Bureaus
erationen

über das
tet fogar,
sein Ge-
gewisses
stiegbaren
und, und
sollte, so
terogenen
bei ihren
eherrischen
gminister,

ses nahm
auf, und
piet, die
vorgefetzt

Er be-
und ver-
chten über
erung des
der größte
ime, daß
ihn nicht
it, da ja
ge stellt.
ministeriums
ad erklärt,
eilt gewe-
nach den
liche Prin-
nicht allein
gestellt, die
s sey eine
durch die
sbilligung
nders den
wann sich

ihm das Gesetz von 1842 als ungenügend herausgestellt habe. Ein einmali-
ges Nichtzureichen eines Gesetzes, das sich zwei Jahre vorher bewährt, sey kein
Grund, die Prinzipien eines ganzen Lebens zu verlassen. Die Befürchtungen
einer Hungersnoth in Irland seyen übertrieben, und selbst im Falle sie be-
gründet wären, würden die vorgeschlagenen Maßregeln das Uebel nur vergrößern.
Mit der Behauptung Lord J. Russell's, Schutzölle für den Ackerbau
könnten nicht länger verteidigt werden, könne er nicht übereinstimmen. Man
habe gesagt, die Arbeit sey des armen Mannes Eigenthum; welchen Schutz
würden nun die neuen Gesetze diesem Eigenthum des armen Mannes verleihen?
Sie ließen denselben schutzlos mit fremder Konkurrenz kämpfen und sie, die Gesetzge-
ber, säßen ruhig da und warteten ab, ob er triumphiren würde oder nicht. Wenn
dann die Mitglieder dieses Hauses sich damit entschuldigen wollten, daß sie nicht
aus selbstlichen Motiven gehandelt hätten, so würde das für den armen Arbeiter
nur ein armseliger Trost seyn. Er fordere daher das Haus auf, nicht bloß an die un-
geheure Armuth zu denken, sondern auch an den noch größern Haß und Wider-
willen gegen die oberen Klassen, welche diese Gesetze erzeugen würden. Wir
im Hause hier sind Alle reiche Leute (Gelächter) — vergleichsweise reiche Leute,
denn wir Alle haben heute gefrühstückt und werden auch zu Mittag essen; wie
viele Millionen im Lande können das nicht sagen! Bedenken Sie nun diesen
ungeheuren Kontrast zwischen Reich und Arm, und Sie werden das Selbstliche
der neuen national-ökonomischen Doktrinen erkennen. Nein, es ist nicht der
Kampf von Baumwolle gegen Korn, um den es sich hier handelt: es handelt
sich darum, ob ein Dogma durchgesetzt werden soll, das den Reichen nur die
Liebe des Volkes entfremden und ihre Gefahren vergrößern kann. Auch sey
es nicht eine Landlords-, sondern eine Pächterfrage. Der Redner entwarf
hierauf in glühenden Farben ein Bild von dem Elend, das die neuen Maß-
regeln über die Pächter und Landarbeiter bringen würden, und schloß mit den
Worten: das sind edle Herzen, die mehr werth sind, als die Hände. Nach
mehrern andern Rednern sprach Sir James Graham. Er betrachtet die
Frage als eine so wichtige, daß alle dabei Betheiligten sich durchaus offen
ausprechen müßten. Daher gestehe er ganz unüberholbar ein, seine Meinung
über die Korngesetze habe sich geändert, und mit diesem Geständniß betrachte er
alle seine früheren, von dem vorigen Redner (Lord Borsley, der sich über Peel
und Sir James Rustin machte, indem er Auszüge aus ihren früheren Reden
vorlas) zitierten Reden beseitigt. Hierauf suchte er die Gründe seiner Meinungs-
änderung auseinander zu setzen, und die Ehrenhaftigkeit der letzteren zu er-
weisen. Als ersten Beweis führte er an, daß er selbst, als Besitzer großer
Strecken minder guten Landes, im Falle nachtheiliger Folgen der Regierungs-
vorschläge ebenso große Gefahr laufe, als jeder andere Landbesitzer. Nicht (wie
Lord Borsley gesagt) weil sie ihr nöthig, sondern auch, weil sie ihr recht be-
dünkt, habe die Regierung diese Maßregel eingebracht: die Aenderung wird
den Armen nicht schaden, sondern den Arbeitern billigeres Brod verschaffen.
Die Frage stellt sich also innerhalb folgender enger Schranken: verträgt sich die
Aufrechterhaltung der Korngesetze mit den Interessen der großen Mehrheit der
Nation, und wird sie dem Volke billiges und hinreichendes Brod verschaffen? Diese
Frage erörtert hierauf der Redner sehr ausführlich und gesteht dabei ein, daß die seit
dem Schlusse der letzten Session eingetretenen unvorhergesehenen Umstände auf
seine Meinungsänderung großen Einfluß gehabt. Diese Umstände sind: der
nicht völlig befriedigende Ausfall der Getreide, und das fast gänzliche Mißrathen
der Kartoffeln im vereinigten Königreiche. In Irland war dieses Mißrathen
so allgemein, daß binnen wenig Tagen die Verwendung von Staatsgeldern
nöthig seyn wird, um dem Lande Nahrungsmittel zu verschaffen. Konnte nun
ein Minister die Verantwortung übernehmen, Geld zu diesem Behuf von
Englands Volk zu verlangen, während dieses selbst durch künstliche Tarife
sein Brod vertheuert sehe. Sicher nicht. Darum hätte er wohl die Suspension
des Gesetzes vorschlagen wollen, aber er habe eingesehen, daß die Suspension
nothwendig zur Abschaffung führe. Seit 1842 hätten die Staatsmänner Eng-
lands Erfahrungen gemacht, die zu den entscheidendsten Schlüssen führen muß-
ten. Nun die Gefahr vorüber sey, könne er es wohl bekennen, daß 1842 selbst
ein höchst gefährliches Jahr war. Es war eine Zeit hoher Preise und die
Lebensmittel reichlich nicht aus. Und gerade in diesem Mangel an Subsistenz-
mitteln für die Arbeiter lag die Gefahr. Seitdem hatten wir gute Ernten und
mit ihnen kam Ueberfluß an Arbeit, niedrige Preise, vollkommene Ruhe und
relatives Glück. Hierauf gibt der Minister eine vergleichende Statistik der
Verbrechen in den Fabrikgraffschaften, während der Jahre 1841 und 1842 mit
denen der billigen Jahre 1844 und 1845, und sucht den Landeigenthümern
begreiflich zu machen, daß diese Frage endlich erledigt werden müsse, eine Er-
ledigung aber nur durch Abschaffung der Kornölle möglich sey. Dadurch
würde das Gesetz fest, die Preise stet und die Landeigenthümer von dem ihnen
oft gemachten Vorwürfe frei werden, daß sie wegen eines geringen Zuwachses
ihrer Einnahmen die Armen auspressten. Man hat uns gesagt, schließt der
Redner, daß durch den Vorschlag dieser Aufhebung eine große Partei zertrüm-
mert, soziale Bande gelöst und ein mächtiges Ministerium umgestürzt werden
könne. So sehr ich die beiden ersten Ergebnisse bedauern würde, so fände ich
für das Eintreten des Letztern einen Trost in der Ueberzeugung, daß der Vor-
schlag meines edlen Freundes (Sir R. Peel's) eine große und mächtige Na-
tion von Elend, Anarchie und völligem Untergang erretten wird. (Großer
Beifall.) — Nach wenigen Worten Lord Clive's wird die Debatte bis
Donnerstag vertagt.

London, 13. Febr. Ein Korrespondent des „Globe“ hält es nicht mehr
für zweifelhaft, daß die Ueberlandpost in Zukunft immer über Deutschland
komme, es habe sich jetzt erwiesen, daß selbst bei stürmischem Wetter im Mittel-
meere und bei den schlechten Wegen von Triest nach dem Rhein hin die Reise
über Deutschland viel rascher sey. Würden einmal alle Vorbereitungen dazu
getroffen seyn, so würde der Unterschied sich noch auffallender zu Gunsten des
Wegs über Triest stellen.

Rußland und Polen.

Warschau, 4. Febr. (D. N. J.) Schon früher hatte ich mehres über
die Bedrückungen mitgetheilt, die die Juden seit einiger Zeit in unserm König-
reich zu erdulden haben; ich erwähnte die Lichtsteuer, die Entziehung der Er-
laubniß, geistige Getränke zu verkaufen und noch einige andere Verordnungen.
Hierbei ist jedoch unsere Regierung noch nicht stehen geblieben; es scheint, als
ob sie den Krebsgeschaden, den die Judenschaft in unserm Staate seit her gebildet
hat, wieder heilen wolle, indem sie die Juden von allen den Sitten und Ge-
bräuchen, durch welche sie sich von den übrigen Einwohnern unsers Reichs so
streng absonderte, dadurch abzubringen versucht, daß sie die Ausübung derselben
theils besteuert, theils nur bis zu einem gewissen Zeitpunkt gestattet. Bekannt-
lich war schon seit längerer Zeit den russischen Juden anbefohlen worden,
die ihnen eigenthümliche Tracht abzulegen und die landesübliche anzunehmen.
Diese Verordnung ist nun auch auf die Juden des Königreichs Polen ausge-

dehnt worden. Vom 1. Januar 1850 ab. müssen dieselben ihre Tracht ab-
legen; wer sie bis dahin noch beibehalten will, muß jedoch vom 1. Juli d. J.
eine bestimmte Steuer zahlen. Zu den verbotenen Kleidungsstücken werden bei
den Juden männlichen Geschlechts vorzüglich die langen seidnen Röcke gerech-
net, ferner Schärpen, Kappchen, kurze Beinkleider und Schuhe; auch ist es
ihnen verboten, den Bart lang wachsen zu lassen. Den Weibern ist das
Tragen von Turbanen untersagt, so wie bunte Pantoffeln, Kleider im jüdischen
Zuschchnitt, überhaupt alle Kleidungsstücke, durch welche sie sich von den christ-
lichen Einwohnern unterscheiden. Um aber die armen Juden nicht zu sehr zu
drücken, ist es diesen gestattet, ihre alten seidnen Röcke noch zwei Jahre lang,
das ist bis zum 1. Januar 1848, zu stücken, ohne daß dann für dieselben eine
besondere Steuer gezahlt werden müßte. Glaubt ist ihnen dagegen, die pol-
nische, oder, wenn sie wollen, die russische Tracht anzulegen. Die Steuer,
welche von denjenigen, die bis zum 1. Januar 1850 die alte Tracht beibehal-
ten wollen, vom 1. Juli d. J. an unter dem Namen „Konfessionssteuer für die
jüdische Kleidung“ erhoben wird, beträgt: für die Engroshändler, Gutbesitzer,
Gasthofspächter, die Pächter von Kron- oder städtischen Steuern, Lieferanten zc.
50 R. S.; für den Detaillisten, Schenker, Krüger 30 R. S.; für den Krämer,
Trödler, Faktor 20 R. S.; für die in Städten wohnenden Juden, die irgend
ein kleines Handelsgeschäft treiben, 10 R. S.; für Handwerker, ackerbauende
Juden, Diensthoten, Tagelöhner u. dgl. 5 R. S.; für alle diejenigen, welche in
keine der genannten Kategorien gehören, 3 R. S. Obige Steuer soll übrigens
von jedem Familienglied erhoben werden ohne Unterschied des Geschlechts. Wir
sehen auch hierin, daß die Regierung ihrem Prinzip, die Juden vom Handel
abzubringen und sie mehr für Handwerke und den Handel zu gewinnen, treu
geblieben ist, indem die Steuer in dem Grade sich vermindert, je nützlicher der
Jude dem Staate wird; die Handeltreibenden, zu denen aus Bequemlichkeit
und Trägheit immer noch der größte Theil der polnischen Juden gehört, zahlen
den höchsten Steuersatz, dagegen diejenigen, welche ihre Körperkräfte beim
Ackerbau, bei einem Handwerk oder sonst nützlich verwenden, den niedrigsten.
Ferner sind frei von dieser Steuer: Kinder bis zum zehnten Jahre, Personen
über sechzig Jahre; endlich alle diejenigen, welche sich zur landesüblichen Tracht
entschließen, von dem Tag an, wo sie dieselbe anlegen. Wie die Lichtsteuer,
und überhaupt alle Steuern im russischen Reich, wird auch diese Steuer an
den Reichthümern verpackt. Der Ertrag derselben soll ebenfalls zum Besten
jüdischer Wohlthätigkeitsanstalten verwendet werden. — Da ich gerade von
Judenverhältnissen spreche, sehe ich mich auch genöthigt, eine Nachricht zu be-
richtigen, die vor einiger Zeit die Kunde durch alle deutschen Zeitungen gemacht
hat und selbst in französischen Blätter übergegangen ist. Es hieß nämlich darin,
daß die Juden Polens von jedem gekocherten Stück Vieh einen Steuersatz von
20 R. S. zu zahlen hätten, und daß sie das krank befundene Vieh bei hoher
Strafe nicht an Christen verkaufen, sondern verscharren müßten. Diese Nach-
richt ist nur halb wahr. Eine derartige Verordnung ist zwar von einem
großen Judenfeinde in dem hiesigen Administrationsrathe zum Vortrage ge-
kommen und selbst angenommen, ja bereits dem petersburger Kabinet zur Be-
stätigung vorgelegt worden; letztere ist aber bis jetzt noch nicht angelangt, die
Verordnung kann demnach noch keine Gesetzeskraft haben. Uebrigens würde
sie in diesem Falle sowohl in der vom Staatsrathe Lebrun redigirten Regie-
rungszeitung als in unserer Polizeizeitung veröffentlicht worden seyn, was bis
jetzt noch nicht geschehen ist.

Bermischte Nachrichten.

* Aus dem Murgthale. Oeffentliche Blätter verkünden, daß eine
Anzahl murgthaler Bürger — nicht zur Pfarrei Bernsbach gehörend — gegen
den Dekan daselbst wegen eines Protestes — schon vielseitig besprochen und
beschieden — Klage erhoben hätten. Diese Veröffentlichung entbehrt alles
Grundes; sie ist unwar und überdies keine Veranlassung vorhanden, gegen
den Dekan Hrn. Pfarrer M. Schell in dem fraglichen Betreff irgendwie sich
zu beschweren. (A 233)

* Wir lesen in der Geschichte Gustav Adolphs, König von
Schweden, von Bibliothekar Schröder in Stuttgart, Folgendes, was vielen
Stoff zum Nachdenken über die religiösen Bewegungen unserer Zeit gibt. Es
heißt: „Eine Gesandtschaft aus Deutschland erschien vor ihm (dem König),
merkwürdig nicht sowohl durch die Personen, als durch die Sache, welche sie
betraf. Es galt nicht weniger, als den König zum theologischen Vermittler
zwischen den Lutheranern und Reformirten zu machen. Bekanntlich verab-
schauten sich, zum Theil durch die Schuld Luther's, diese beiden Parteien der
protestantischen Kirche fast noch mehr unter sich selbst, als beide zusammen die
Katholiken haßten, und dieser unselige Zwist hatte der neuen Kirche tiefere
Wunden geschlagen, als alle Verfolgungen des Papstthums. Viele Fürsten
waren schon damit umgegangen, beide Theile zu versöhnen, aber vergeblich;
denn Vernunftgründe, auf welche die Vermittler allein beschränkt waren, schla-
gen die orthodoxen Priester nicht an, und es ist von jeher leichter gewesen, die
Streitigkeiten von Königen beizulegen, als streitende Theologen unter einen
Hut zu bringen. Damals wollte nun die Universität Heidelberg, deren theo-
logische Fakultät eines großen Ansehens unter den Reformirten genoß, sich den
Ruhm erwerben, das Riesenwerk der Vereinigung zu Stande gebracht zu haben;
sie glaubte, daß Gustav Adolph der von Gott dazu berufene Mittler sey; dies
war der Grund, warum der Professor David Pareus, als Abgesandter der
Universität Heidelberg, in Stockholm erschien. Er wurde huldvoll von dem
Könige aufgenommen und setzte in einer salbungsvollen Rede auseinander,
welche zeitliche und ewige Vortheile sich der schwedische, durch seine Frömmig-
keit so berühmte Monarch erwerben würde, wenn er jene Versöhnung bewirke.
Gustav Adolph sah es gerne, daß die deutschen Protestanten sich daran gewöh-
nen, in ihm das Haupt ihres Glaubens zu erblicken; allein andererseits war
er viel zu klug, sich in das trübe Gewirre der theologischen Zänkereien, oder
auf den Boden der unreinen Leidenschaften, von welchen die kampflustigen
Dogmatiker von damals besetzt waren, herabzulassen. Er überhäufte daher
den gelehrten Gesandten mit Geschenken, eröffnete ihm aber beim Abschied, daß
sehr wichtige Ursachen ihm nicht erlaubten, sich in solche Angelegenheiten zu
mischen: „theologische Streitigkeiten getraue er sich nicht zu schlichten, vielleicht
verdiene auch die Verschiedenheit der Meinungen über so spitzfindige Materien
gar nicht, daß man sie so feierlich behandle, ohnedem haben von Konstantin
an bis auf Karl V. alle Kaiser und Könige, welche Streitigkeiten über theo-
logische Fragen beizulegen gesucht, nie ihre Absicht erreicht; er seinerseits sey zu-
frieden, die Wahrheit in den Quellen der Offenbarung zu suchen, und bitte zu
Gott dem Herrn, daß es ihm gefallen möge, die Menschen durch die Liebe zu
vereinigen, weil dies durch den Glauben allein, der zu dunkle Punkte umfasse,
nicht geschehen könne.“ Mit diesem Bescheide reiste Pareus wieder nach
Heidelberg zurück. (A 230)

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

Redargemünd, den 13. Febr. 1846. Gestern wurde zu Medesheim, hiesigen Amtsbezirks, und in seiner Fortsetzung noch darüber ein sehr schönes Fest gefeiert. Es erreichte an diesem Tage der Amtsvogt Kaufmüller zu Medesheim sein 80. Jahr. Dieser Mann hat sich sein ganzes Leben hindurch in vielseitigen Beziehungen und namentlich vom Jahr 1809 — 1832 als Ortsvorstand um seine Gemeinde und den Staat verdient gemacht, was ihm ein so großes Vertrauen bei seinen Mitbürgern, sowohl in seinem Wohnort, als der Umgegend erwarb, daß er zweimal zum Landtags-Abgeordneten erwählt wurde, sowie er von seinen vorgesetzten Behörden stets die ausgezeichnetste Anerkennung fand, wie unter Anderm auch aus dem Umstande hervorgeht, daß Kaufmüller sich im Jahr 1835 unter den Notabeln des Landes befand, die über den Beitritt zum Zollverein von unserer hohen Regierung zu Rathe gezogen wurden.

Seine königliche Hoheit, unser allergnädigster Großherzog, geruhete, diesem würdigen Greise zu seinem 80. Geburtstag die goldene Zivilverdienstmedaille huldreich zu verleihen.

Table with 4 columns: Karlsruher, Morg. 7 U., Mitt. 2 U., Abends 9 U. Rows include: Luftdruck red. auf 10°, Temperatur nach Reaumur, Feuchtigkeit nach Prozenten, Wind m. Stärke (4=Sturm), Bevölkerung nach Zehnteln, Niederschlag Par. Kub. Zoll, Verdunstung Par. Zoll Höhe, Dunstdruck Par. Ein., Febr. 17. t. min. 3.0, Febr. 17. t. max. 4.9, Febr. 17. t. med. 4.2

Todesanzeigen.

805.1 Freiburg. Dem Allmächtigen hat es gefallen, heute Mittag unsere geliebte Tochter Louise, in Folge eines vierzehntägigen schleichen Fiebers, zu sich zu nehmen.

Unsere Verwandten und Freunde machen wir von diesem schmerzlichen Verlust, mit der Bitte um stille Theilnahme, die ergebnisse Anzeige.

Freiburg, den 16. Februar 1846.

Hauptmann v. Klock mit Gattin.

806.1 Karlsruhe. Den 16. d. M. starb zu Freiburg in ihrem 78sten Lebensjahre die verwittbte Frau Regierungsräthin B. Molitor, geb. von Rhon. Von diesem Trauerfalle gebe ich hiemit den nahen und fernem Verwandten und Freunden der Verstorbenen Nachricht und bitte um stille Theilnahme.

Karlsruhe, den 18. Februar 1846.

Ramens der Hinterbliebenen Dr. Molitor, Medizinalrath.

607.3 Karlsruhe.



Globe Lebensversicherungs-Anstalt in London.

gegründet durch Parlamentsakte Anno 1803 mit einem baaren, reinen und vollstehenden Vermögenskapital (durch Aktien) von L. 1,000,000 nebst einem Akkumulationsfonds . . . 534,566 und Reservefonds . . . 108,515

Pfund Sterlinge . L. 1,643,101 oder ungefähr 19,700,000 in 24 fl. Fuß.

Diese Anstalt, welche durch ein Direktorium von Männern des ersten Ranges verwaltet wird, hat sich seit Kurzem entschlossen, ihren Wirkungskreis auch auf den europäischen Kontinent auszudehnen und hat den Unterzeichneten zu ihrem Hauptagent für das Großherzogthum Baden ernannt.

Die Globe-Affekuranz zeichnet sich aus durch hohe Solidität, durch liberale Handlungsweise und mäßige Prämien, worüber der Unterzeichnete stets bereitwillig jede zu wünschende Auskunft nebst Plänen ertheilen wird.

Karlsruhe, im Januar 1846.

Heinrich Rosenfeldt.

794.3 Frankfurt a. M.

Bekanntmachung.

In Folge der vollzogenen Vereinigung der Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft und der Gesellschaft des badischen Phönix zu einer, unter der Firma „Deutscher Phönix“ bestehenden Aktien-Gesellschaft, sind die von den beiden früheren Gesellschaften ausgegebenen Aktien nunmehr einzuziehen und durch Aktien des deutschen Phönix, nach Anleitung der §§. 12, 17 und 18 seiner, am 30. April 1845 errichteten Statuten zu ersetzen.

Demgemäß wird Umtauschung der Aktien der Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft, und zwar: Derjenigen zu 1000 fl. auf den Namen lautend, vom 28. Februar bis 7. März d. J. (Sonntag ausgeschlossen), und

Derjenigen zu 250 fl. auf den Inhaber lautend, vom 9. bis zum 14. März d. J., in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, dahier vorgenommen werden.

Die Besitzer vorbezeichneten Aktien werden demnach hiermit ersucht, innerhalb der anberaumten Fristen in dem Geschäftsbüro des deutschen Phönix (Börsegebäude) zur Tilgung abzugeben und dagegen die neuen, in gleichen Beträgen von dieser Gesellschaft ausgefertigten, Lit. A. und Lit. C. bezeichnen, mit Zins- und Dividende-Abschnitten für die Jahre 1845 bis 1869 einschließlich versehenen Aktien unentgeltlich in Empfang zu nehmen.

Die Aktionäre der früheren Gesellschaft des badischen Phönix haben sich wegen dieser Umtauschung an die Sektion in Karlsruhe zu wenden.

Frankfurt a. M., den 16. Februar 1846.

Der Verwaltungsrath des deutschen Phönix.

804.3 Karlsruhe. (Verlorenes.) Gestern wurde auf der Straße von hier nach

Altvogt Kaufmüller, der gesegnete Erfolg in Beziehung auf Ordnung, Wohlstand, Bildung und Gerechtigkeit der Gemeinde Medesheim als Wechselwirkung und die allwaltende Gnade unseres Durchlauchtigsten Großherzogs in gebührender Weise hervorgehoben wurde. Es war ein rührender Moment, der Thronen in vieler Männer Augen hervorrief, als der Amtsvorstand die bewährte, Vaterlands treue Brust des Gefeierten mit dem Zeichen königlicher Pund schmückte. Nach Beendigung dieses erhebenden Festes begleiteten die Staatsbeamten, die Verwandten und Freunde, der Gemeinderath und Bürgerausschuß und andere Bürger den verehrten Mann — ein Zug von nahe an 20 Chaisen und Wagen — in die Amtshadt Redargemünd, wo im Gasthof zur Pfalz ein Mittagssmahl von einer sehr zahlreichen Gesellschaft in der fröhlichsten Stimmung eingenommen wurde. Es fand sich dabei ein hoher Staatsbeamter, geheimer Referendar Jungmanns, aus Karlsruhe ein, und zwei Regierungsdirektoren gaben ihre Achtungsbezeugung dem Altvogt Kaufmüller schriftlich zu erkennen. Nebst den angehörenden Einwohnern von Redargemünd nahmen die meisten Bürgermeister des Amtsbezirks an dem Fest und dem Mahle Theil. Herzliche Toaste für das Heil unseres theuersten, bürgerfreundlichen Großherzogs, auf das Wohl des Jubelgreises und zu Ehren des allgemein verehrten Bezirksdeputirten wurden ausgebracht und fanden den lebhaftesten Anklang.

In Heiterkeit trennte sich gegen Abend die Gesellschaft, deren Mitglieder noch lange diesen schönen Tag im Gedächtniß behalten werden.

779.1

Durch ein großer messingener Hahnen verloren. Der redliche Finder wird gebeten, denselben gegen eine gute Belohnung auf dem Kontor der Karlsruher Zeitung abzugeben. 788.2 Diebstahl. (Anzeige.) Gegen gefessliche Sicherheit sind bei Unterzeichnetem 300 bis 400 fl. Pfleggeld zum Ausleihen bereit. Anton Ettlinger von Diedelsheim. 743.2 Karlsruhe.

Gasthof zu verkaufen.

Durch Absterben des bisherigen Besitzers ist in einer der größten und belebtesten Städte der deutschen Schweiz ein bis dahin sehr frequentirter neuerbauter Gasthof zweiten Ranges mit dem zu dessen Betrieb erforderlichen Mobiliar unter billigen und annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Dieses sehr zweckmäßig eingerichtete, an schöner und vortheilhafter Lage befindliche Etablissement ist mit geräumigen, in dessen Nähe befindlichen Stallungen versehen, und bietet dem Lebernehmer bei thätiger und umsichtiger Leitung ein gesichertes Auskommen, wobei bemerkt wird, daß der Ankauf und Betrieb auch Nichtschweizern gestattet ist. Hierauf Reflektirende wollen sich in frankirten Briefen unter der Chiffer S. S. an das Kontor der Karlsruher Zeitung wenden.

Gutsverpachtung.

Unterzeichnete ist genehmigt, den durch den Tod des Herrn Schab zurückgefallenen Bestand, dessen Güter für dieses Jahr zur Selbstökonomie genommen waren, beläufig 400 Morgen, worunter gegen 60 Morgen Wiesen und Baumgärten sich befinden, sammt einer Schäferei von 150 Stück Schafen, von Neuem in Pacht zu verleihen, und zwar wo möglich vom 23. April 1846 an, auf 9 bis 12 Jahre. Eine vollständige Einrichtung könnte dabei gleich käuflich übernommen werden, da die Ökonomie bereits mit dem nöthigen Inventar versehen ist. Pachtwillhaber wollen sich gefälligst mit den nöthigen Vermögensattestaten an Unterzeichneten wenden. Auf Verlangen der Liebhaber könnte der Pacht auch in zwei Theile abgetheilt werden.

Karlsruhe, den 16. Februar 1846.

W. v. Schilling.

792.1 Nr. 2648. Bruchsal. (Holzversteigerung.) Aus Domänenwäldungen des Forstbezirks Bruchsal werden durch den Bezirksförster Laurop nachverzeichnete Holzsortimente versteigert:

Im Distrikt grafiger Schlag am Donnerstags u. Freitag, den 26. n. 27. d. M.: früh 8 Uhr:

494 Stämme größtentheils geringes eichenes, buchenes, eichenes, mahobornes, ahornenes, ulmenes, birkenes und erlenes Nuß- und Buchholz, 13,300 Stück härtere und geringere Popenstangen, 15,750 „ Bohnensteden; am Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, den 2., 3., 4. und 5. März d. J., früh 8 Uhr:

552 Klafter buchenes und eichenes Scheiter- und Prügelholz, 1146 1/2 „ gemischtes Scheiter- und Prügelholz, 546 1/2 „ Stochholz, 92,675 Stück buchene und gemischte Wellen.

Die Zusammenkunft findet jedesmal auf dem Holzschlag selbst zunächst der grabener Allee bei Karlsdorf Statt. Bruchsal, den 15. Febr. 1846.

Großh. bad. Forstamt. Ch. Eichrodt.

791.3 Karlsruhe. (Holzversteigerung.) Aus dem großh. Hardwalde, Forstbezirks Eggenstein, werden öffentlicher Versteigerung ausgesetzt:

1) an der neuen Sulz u. Montag, den 23. d. M., 25 Stämme forlenes Bau- und Nußholz, wovon sich ein großer Theil zu Pollänberholz eignet, 2 Stämme Eichen do., 2) im Schwarz-Storcheneß, Dienstag, den 24. d. M.: 8025 Stück buchene Wellen.

Die Zusammenkunft findet am ersten Tag beim Hirschthor dahier und am zweiten Tag auf der linkenheimer Allee beim Schroder Thor jedesmal früh 9 Uhr Statt. Karlsruhe, den 16. Februar 1846.

Großh. Pforstamt. v. Schöna u.

Gersteverkauf.

Montag, den 23. d. M., Vormittags 10 Uhr, werden in dem Kronenwirthschafts zu Kieselbronn 100 Malter Gerste von letzter Ernte der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. Sulzfeld, den 13. Februar 1846.

Freiherrlich Ferdinand von Göler'sches Rentamt. Reiß.

798.1 Nr. 2581. Ettlingen. (Aufforderung.) Marx Anton Lumpy von Schöllbronn und dessen Ehefrau, Walburga, geb. Maish, haben ohne Staatsereigniß ihre Heimath verlassen und sollen nach Nordamerika ausgewandert seyn.

Dieselben werden daher aufgefordert, innerhalb 3 Monaten sich wegen der unerlaubten Auswanderung zu verantworten, widrigenfalls sie nach der Landeskonstitution wegen ihres unerlaubten Austritts bestraft würden. Ettlingen, den 12. Febr. 1846. Großh. bad. Bezirksamt. v. Sunoltstein.

790.3 Nr. 1756. Gernsbach. (Schulden-Liquidation.) Nachstehende Personen, nämlich: Die Zimmermann Christoph Kugel'schen Eheleute, Friedrich Krieger's Witb. mit ihren Kindern und Vätergesele Ernst Langjahr, sämmtlich von hier, sind genehmigt, nach Nordamerika auszuwandern. Man hat daher zur Liquidation der Schulden Tagfahrt auf

Montag, den 2. März d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt, und werden hiezu die Gläubiger mit dem Anfügen vorgeladen, daß ihnen später von hier aus nicht mehr zu ihren Forderungen verschollen werden kann. Gernsbach, den 16. Februar 1846. Großh. bad. Bezirksamt. Dill.

793.2 Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Die unterzeichnete Behörde sieht sich zu der Erklärung veranlaßt, daß der für das hiesige Lyceum angekaufte Flügel in Zukunft an Niemand mehr hergegeben werden könne. Karlsruhe, den 16. Februar 1846. Großh. Lyceumsdirektion. E. Kärtner, geheimer Hofrath.

Staatspapiere.

Darmstadt, 16. Febr. Bei der heute stattgehabten 11. Verloofung der großh. Hess. 25 fl. Loose erhielten folgende Nummern nachstehende Preise: Nr. 54,775 15,000 fl., 17,053 3000 fl., 41,423 2000 fl., 24,358 1000 fl., 57,567 und 72,345 jebe 400 fl., 1878 und 79,437 jebe 200 fl., 5926 und 45,786 jebe 100 fl. Paris, 16. Febr. 3proz. konsol. 84.75. 1844 3proz. — 5proz. konsol. 123.5. Bankakt. 3480. — Stadt-Oblig. 1375. — St. Germaineisenbahnaktien 1115. — Versäiler Eisenbahnakt. rechtes Ufer 562. 50. linkes Ufer 360. — Dr. Eisenbahnakt. 1302. 5. Rouen 1035. — Wg. Anleihe (1840) 101 1/2. (1842) 105. Rom. do. 101 1/2. Span. Akt. —. Pass. —. Neap. —. Wien, 14. Febr. 5proz. Metalliques 112 1/2. 4proz. 101 1/2. 3proz. 77; 1834er Loose 155, 1839er Loose 122 1/2, Bankaktien 1580, Nordbahn 187, Gloggnitz 142 1/2, Benedig-Mailand 123 1/2, Livorno 116 1/2, Pesth 104 1/2, Mähla —, Siena 99 1/2, Pesther Brücke 120, Grosseto 99 1/2.

Table with 4 columns: Frankfurt, 17. Februar., Pr. Papier., Weid., Desterreich, Metallischesobligationen, 5, —, 112 3/4, 101, 77 1/4, 1901, Wiener Bankaktien, 3, —, per ultimo, fl. 500 Loose do., —, 156 3/4, fl. 250 Loose von 1839, —, 122, Bethmann'sche Obligationen, 4, —, do., 4 1/2, —, Sardinien, 36fr. Loose d. Geb. Bethmann, 37 3/8, Preußen, Preuß. Staatsschuldscheine, 3 1/2, —, 97 1/4, 50 Ubr. Prämiencheine, 87 1/4, Bayern, Obligationen, 3 1/2, 100, Ludwigskanalakt. inc. d. v. E., —, 79 1/2, Verbaher Eisenbahnaktien, —, 104 5/8, Württemb., Obligationen, 3 1/2, 95 1/2, Baden, Obligationen, 3 1/2, 96 3/8, L. A. a fl. 50 Loose von 1840, 61, 35 fl. Loose vom Jahr 1845, —, 37 3/8, Darmstadt, Obligationen, 3 1/2, 96 3/8, ditto, 4, 102, fl. 50 Loose, —, 79 1/8, fl. 25 Loose, —, Frankfurt., Obligationen, 3, 92 3/4, ditto, 3 1/2, 98 3/4, Taunusaktien à 250 fl., 379, 378 1/2, per ultimo, 379 1/2, 379, Obligationen, 3 1/2, —, Kurheffen., 40 Ubr. Loose bei Rothschild, —, 35 1/4, Friedr. Wilhelms-Nordbahn, 4, —, 91 1/4, Obligationen bei Rothschild, —, 96 3/8, fl. 25 Loose, 27, —, Holland., Integritas, 2 1/2, —, 59 13/16, Syndikats, 3 1/2, —, ditto, 4 1/2, —, Spanien., Obligationen, 3, —, Innere Schuld, 3, 32 3/4, 32 5/8, Aktienschuld mit 9 C., 5, 26 7/8, 26 5/8, Portugal., konsol. L. St. à 12 fl., 3, 60, —, Polen., fl. 300 Lotterieloose, 101, —, do., zu fl. 500, —, 82, Distonto, —, 4 1/4.

Geldkurs.

Table with 4 columns: Gold, fl. kr., Silber, fl. kr., Neue Louisdor, 11 5, Gold al Marco, 377, —, Friedrichsdor, 9 47, Laubthaler, ganze, 2 43 1/4, Randboten, 5 35, Preuß. Thaler, 1 44 7/8, 20 Frankenstücke, 9 28, Hüttfrankenthaler, —, Holl. 10 fl. Stücke, 9 54 1/2, Hochhaltig Silber, 24 18, Engl. Sovereigns, 11 55, Geringh. u. mittelh. S., 24 12